

# Protokoll

über die öffentliche Verhandlung  
des Gemeinderates  
vom Montag, den 10.07.2023

---

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 16 Mitglieder des Gemeinderates
Abwesend:	Stadtrat Manfred Ebner (aus privaten Gründen) Stadtrat Gerhard Tröndle (aus privaten Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Frau Martina Bögle, Leiterin Ordnungsamt (zu TOP 6) Herr Roland Indlekofer, Stadtbaumeister Frau Andrea Tröndle, Stadtkämmerin Frau Luisa Abend, Praktikantin gehobener Dienst Frau Louisa Huber, Verwaltungspraktikantin Herr Till-O. Fleischer, Büro geoplan (zu TOP 2 bis 5) Herr Julio Munoz-Gerteis, stv. Stadtkommandant der Feuerwehr (zu TOP 6)
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak
Pressevertreter:	2
Zuhörer:	3

---

**Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.**

## 1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

### **Straßenverkehr Baugebiet Bühlrain, Stadtteil Rotzel**

Herr Roland Metzger verweist auf die Ortschaftsratsitzung in Rotzel von vergangener Woche. Dort sei zum Thema Bebauungsplan Bühlrain thematisiert worden, dass die teilweise lediglich 3,80 m breiten Straßen im

Brunnengrund und Salpetererweg zum Zwecke des Anlieferungsverkehrs für das Baugebiet angesteuert werden sollen. Er will wissen, wie das Verkehrskonzept aussieht, vor allem im Hinblick auf LKWs.

Bürgermeister Ulrich Krieger verweist auf TOP 4 der heutigen Sitzung und erklärt, dass das Verkehrskonzept für die Bauphase zu einem späteren Zeitpunkt noch zusammen mit dem Bauunternehmer entwickelt werden soll. Dort werde man festlegen, ob während der Bauphase ein Einbahnstraßenverkehr, eine Ampellösung oder eine andere Lösung implementiert werde. Für den Ausbau der Straße „Im Brunnengrund“ werde es mit Sicherheit zu Einschränkungen während der Bauphase kommen. Man versuche allerdings, die baulichen Einschränkungen zu minimieren.

Herr Till O. Fleischer ergänzt, dass die Straße „Im Brunnengrund“ verbreitert werden soll. Beim Salpetererweg sei keine Verbreiterung möglich.

## **2. Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Fahrrad+Fitness-Center Rütte-West“**

### **Sachstand:**

Gemäß § 11 BauGB kann die Gemeinde durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Satzungsbeschluss verpflichtet (Durchführungsvertrag).

Der beigefügte Durchführungsvertrag ist dem Vorhabenträger bereits zur Unterzeichnung vorgelegt worden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) beschließt den Durchführungsvertrag in der Fassung vom 10.07.2023.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

### **3. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Fahrrad+Fitness-Center Rütte-West“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und § 4 GemO**

#### **Sachstand:**

##### I. Verfahrensstand

1. Der Gemeinderat hat am 17.04.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Fahrrad+Fitness-Center Rütte-West“ gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen.
2. Der Entwurf mit Begründung lag in der Zeit vom 02.05.2023 bis zum 02.06.2023 beim Bürgermeisteramt Laufenburg (Baden) öffentlich aus.
3. Den von den Änderungen im Planentwurf betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

#### **Konzept:**

##### II. Bericht über die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange

###### 1. Stellungnahmen der Bürger:

Von Bürgern liegen keine Stellungnahmen vor.

###### 2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Das Regierungspräsidium Freiburg begrüßt die vorgesehene Änderung des VBP und stimmt ihr im Ergebnis zu, auch wenn das beigefügte Einzelhandelsgutachten nicht in allen Details mitgetragen werden könne. Zu Festsetzung 1.1.1 wird angeregt zu prüfen, ob der Zusatz „ohne Ausstellung von Waren“ erforderlich sei. Die inhaltliche Umschreibung dieser Fläche sei aber richtig. Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die Darlegung in der Begründung zum Vorliegen einer atypischen Fallgestaltung so nicht korrekt ist, was aber für das Ergebnis letztlich nicht relevant sei.

*Stellungnahme Planer/Verwaltung:* Kenntnisnahme. Der Zusatz „ohne Ausstellung von Waren“ dient der Klarstellung zur zulässigen Nutzung und sollte deshalb beibehalten werden. Der angesprochene Passus in der Begründung wird redaktionell überarbeitet.

Die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee und der Handelsverband begrüßen die geplante Änderung des VBP und stimmen ihr zu. Das Landratsamt Waldshut, das Regierungspräsidium Freiburg, Abt. Straßenplanung, sowie die Gemeinden Albruck, Görwihl und Murg haben keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Weitere Stellungnahmen liegen nicht vor.

##### III. Ausarbeitung des Bebauungsplanes

Der Planentwurf vom 17.04.2023 wurde entsprechend dem Verfahrensablauf redaktionell fortgeschrieben und in der Fassung vom 10.07.2023 ausgearbeitet.

**Diskussion:****→ Anlage 1: Präsentation zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Fahrrad+Fitness-Center Rütte-West“**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein. Er übergibt das Wort sodann an Herrn Stadtplaner Till O. Fleischer. Dieser stellt die Änderung des Bebauungsplans anhand der Präsentation in der Anlage 1 vor.

**Beschluss:**

Zur Weiterführung des Änderungsverfahrens „Fahrrad+Fitness-Center Rütte-West“ beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird der Anregung zur Streichung des Zusatzes „ohne Ausstellung von Waren“ in Ziff. 1.1.1 der Festsetzungen nicht entsprochen.
2. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Fahrrad+Fitness-Center Rütte-West" wird in der Fassung vom 10.07.2023 nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

#### **4. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bühlrain“, Gemarkung Rotzel Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und § 4 GemO**

**Sachstand:**I. VERFAHRENSSTAND

1. Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) hat am 27.02.2023 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf zum Bebauungsplan „Bühlrain“ gebilligt und beschlossen, diesen erneut öffentlich auszulegen.
2. Der Entwurf mit Begründung lag vom 13.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023 beim Bürgermeisteramt Laufenburg (Baden) öffentlich aus. Den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

**Konzept:**II. BERICHT ÜBER DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE1. Stellungnahmen von Bürgern:

Siehe beigefügte Zusammenfassungen aus der ersten und zweiten Offenlage.

## 2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Siehe beigefügte Zusammenfassungen aus der ersten und zweiten Offenlage.

### III. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Der Planentwurf vom 27.02.2023 wurde entsprechend dem nachfolgenden Beschlussvorschlag redaktionell korrigiert bzw. ergänzt, redaktionell entsprechend dem Verfahrensablauf fortgeschrieben und in der Fassung vom 10.07.2023 ausgearbeitet.

#### **Diskussion:**

##### **➔ Anlage 2: Präsentation zum Bebauungsplan Bühlrain**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein. Er berichtet, dass der Ortschaftsrat Rotzel den heute vorgeschlagenen Beschlussvorschlag zur Annahme empfohlen hat. Er übergibt das Wort sodann an Herrn Stadtplaner Till O. Fleischer. Dieser stellt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger sowie den Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Bühlrain anhand der Präsentation in der Anlage 2 vor.

Stadtrat Robert Terbeck nimmt Bezug auf das Thema Sichtdreiecke. Er ist der Meinung, dass der Stadtplaner mit seiner Empfehlung, die Geschwindigkeit des Verkehrs auf 30km/h zu beschränken, nicht weit genug gegangen sei. Er halte es für angezeigt, die Fahrgeschwindigkeit noch weiter zu reduzieren.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die nächstniedrigere Stufe ein verkehrsberuhigter Bereich ist. Dies sei seiner Auffassung nach hier nicht passend, da dies mit besonderen Auflagen, z. B. Parken nur in gekennzeichneten Flächen verbunden ist, was letztlich hierzu führe, dass kein Auto auf die Straße gestellt werden könne. Er macht deutlich, dass die Geschwindigkeit nicht im Bebauungsplan, sondern von der Straßenverkehrsbehörde geregelt wird. Mit der über die Sichtdreiecke festgelegten Regelung halte man sich jedenfalls alle Möglichkeiten offen.

Sodann geht Stadtplaner Till O. Fleischer auf die privaten Einwendungen ein und erklärt die Stellungnahme. Anhand des Plans in der Präsentation zeigt Stadtplaner Till O. Fleischer bezugnehmend auf die Wortmeldung in der Fragestunde (TOP 1) auf, wo eine Verbreiterung der bestehenden Straßen möglich ist und wo nicht. Für die befristete Phase der Baustelle sei eine Lösung zu finden, die auch für die Anwohner erträglich ist.

Sodann geht Bürgermeister Ulrich Krieger zur Beschlussfassung über.

#### **Beschluss:**

Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens "Bühlrain" beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebrachten Anregungen berücksichtigt:
  - 1.1) Ergänzung der Ziff. 1.2 der örtlichen Bauvorschriften zur vorrangigen Berücksichtigung der Vorgaben der Photovoltaik-Pflicht-Verordnung PVPf-VO.
  - 1.2) Korrektur Ziff. 5 der örtlichen Bauvorschriften: streiche „zur Versickerung über eine mindestens 30 cm starke belebte Bodenschicht gebracht oder“
  - 1.3) Korrektur Ziff. 7 dritter Absatz der Begründung: streiche „Im Plangebiet befinden sich weder Schutzgebiete noch FFH-Mähwiesen oder nach § 30 BNatschG geschützte Wald- oder Offenlandbiotope“.

2. Den übrigen vorgetragenen Anregungen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.
3. Der Bebauungsplan „Bühlrain“ wird in der Fassung vom 10.07.2023 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

### **5. Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Obere und Untere Sitt, Änderung Flst.Nr. 300/5“, Gemarkung Laufenburg Änderung des Bebauungsplanes „Obere und Untere Sitt“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB, Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Obere und Untere Sitt, Änderung Flst.Nr. 300/5“ und Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB**

#### **Sachstand:**

##### **I. Anlass der Bebauungsplanänderung**

Der Bebauungsplan „Obere und Untere Sitt“ soll geändert werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine vorliegende Bauanfrage zu schaffen. Für das Grundstück Flst.Nr. 300/5 wurden der Stadt Pläne zum Umbau mit grundlegender Sanierung von zwei Bestandswohngebäuden sowie Neubau von zwei weiteren Geschosswohnungsgebäuden mit Unterbauung durch eine Tiefgarage vorgelegt. Die zur Bebauung vorgesehene Fläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Obere und Untere Sitt“ und ist dort auch als Baufläche ausgewiesen.

Das Bauvorhaben wird seitens der Stadt Laufenburg (Baden) als Maßnahme der Innenentwicklung zur Nachverdichtung mit Sanierung im Bestand befürwortet, ist jedoch ohne Änderung des Bebauungsplanes nicht genehmigungsfähig. Das Landratsamt Waldshut hat hierzu mitgeteilt, dass die Vorhabenfläche zwar im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Obere und Untere Sitt“ liege, dort aber die geplanten Neubauten sowie die Tiefgarage außerhalb der überbaubaren Flächen liegen, die hier lediglich durch eine Baulinie entlang der Bergstraße festgelegt ist.

Eine maßvolle Nachverdichtung des Gebietes unter Nutzung der vorhandenen Erschließungsanlagen erscheint zur Aktivierung des innerörtlichen Bauflächenpotentials aber städtebaulich sinnvoll und geboten. Die Stadt erkennt insofern in der Zulassung der Bauvorhaben auch ein öffentliches Interesse, denn es besteht in Laufenburg (Baden) seit Jahren ein kontinuierlicher Nachfrageüberhang nach Bauplätzen, der mangels verfügbarer Flächen nicht befriedigt werden kann. Die Stadt unterstützt deshalb alle städtebaulich vertretbaren Innenentwicklungs- und Nachverdichtungsvorhaben.

**Konzept:**

## II. Ziele und Zwecke der Planänderung

Die Stadt beabsichtigt, mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung zusätzlicher Wohngebäude zu schaffen.

## III. Verfahren

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird eine Nachverdichtung ermöglicht. Die Änderung des Bebauungsplanes kann deshalb als Maßnahme der Innenentwicklung eingestuft und im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.

## IV. Flächennutzungsplan

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Laufenburg (Baden) liegt das Plangebiet innerhalb der dargestellten Wohnbauflächen. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

**Finanzierung:**

Die Kosten des Verfahrens trägt der Veranlasser. Eine Kostenübernahmeerklärung wurde abgeschlossen.

**Diskussion:**

➔ **Anlage 3: Präsentation zur Änderung des Bebauungsplans „Obere und Untere Sitt“**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein. Er übergibt das Wort sodann an Herrn Stadtplaner Till O. Fleischer. Dieser stellt die Änderung des Bebauungsplans anhand der Präsentation in der Anlage 3 vor.

Stadträtin Gabriele Schäuble verweist auf den benachbarten Gewerbebetrieb. Sie fragt, ob dieser durch die Bebauungsplanänderung Beeinträchtigungen erfahre, z. B. aufgrund von Beschwerden über seine Immissionen.

Stadtplaner Till O. Fleischer verweist darauf, dass der Betrieb schon jetzt von Wohnbebauung umgeben ist. Es sei Ziel, dass der Betrieb nicht beeinträchtigt werde. Ggf. würden die neuen Bauvorhaben mit Einschränkungen verbunden, z. B. mit der Auflage, Schallschutzfenster zu errichten.

Stadträtin Gabriele Schäuble ist der Meinung, dass Grünflächen fehlen und somit nicht ausreichend Spielraum für Kinder zur Verfügung stehe.

Stadtplaner Till O. Fleischer zeigt die Grünflächen anhand des Gestaltungsplans. Die Fläche sei baurechtlich als Kinderspielfläche ausreichend. Er verweist darauf, dass ein öffentlicher Spielplatz in ca. 50 – 80 m Fußweg zu erreichen sei.

Stadtrat Jürgen Weber fragt, ob der Erschließungsweg auch für Feuerwehrfahrzeuge geeignet ist.

Stadtplaner Till O. Fleischer bejaht dies.

Bürgermeister Ulrich Krieger geht sodann zur Abstimmung über.

**Beschluss:**

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Obere und Untere Sitt, Änderung Flst.Nr. 300/5“ beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Für den im Abgrenzungsplan vom 10.07.2023 dargestellten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan „Obere und Untere Sitt“ mit örtlichen Bauvorschriften geändert.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Obere und Untere Sitt, Änderung Flst.Nr. 300/5“ mit örtlichen Bauvorschriften vom 10.07.2023 wird gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Obere und Untere Sitt, Änderung Flst.Nr. 300/5“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 10.07.2023 wird gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

**6. Auftragsvergabe für die 10-Jahres-Inspektion der Drehleiter****Sachstand:**

Die Rosenbauer-Drehleiter der Feuerwehr Laufenburg wird 10 Jahre alt. Damit die Drehleiter weiterhin benutzt werden kann, ist neben den laufenden, jährlichen Inspektionen alle 10 Jahre eine größere Inspektion und Wartung vorgeschrieben.

Aufgrund der Dauer der Wartung (Rosenbauer kalkuliert mit 6-10 Wochen) muss für diesen Zeitraum auch eine Ersatz-Drehleiter angemietet werden, um den gesetzlichen Rettungsauftrag erfüllen zu können. Eine einsatzfähige Drehleiter wird im Brandschutz-Bedarfsplan als notwendig vorausgesetzt.

Zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 wurde deshalb im Sommer 2022 bereits ein Richtangebot der Firma Rosenbauer für die durchzuführenden Arbeiten eingeholt, die Kosten wurden damals einschließlich Miet-Drehleiter und geplanter Umbauten mit brutto rd. 190.000 € angegeben.

**Konzept:**

Aufgrund des hohen Richtangebotes wurden Alternativen geprüft. Mit der Firma Drehleiter-Werkstatt gibt es zwischenzeitlich einen Mitbewerber, der das geforderte Leistungsspektrum ebenfalls anbieten kann. Die Firma Drehleiter-Werkstatt und die Firma Rosenbauer wurden deshalb aufgefordert, konkrete Angebote für die 10-Jahres-Inspektion inklusive der Umbauten vorzulegen.

Sowohl von der Firma Rosenbauer als auch der Drehleiter-Werkstatt liegen zwischenzeitlich vergleichbare, überarbeitete Angebote für die 10-Jahreswartung und die Miet-Drehleiter nach aktuellen Prüfnormen und Herstellervorschriften vor. Die Firma Drehleiter-Werkstatt kalkuliert mit einer Dauer von ca. 50 Tagen, wenn die Arbeiten gleich zum Jahresbeginn 2024 durchgeführt werden können. Gegenüber dem ersten Angebot 2022 sind die aktuellen Angebote – einschließlich der Mietkosten für die Ersatz-Drehleiter - deutlich günstiger, auch die geplanten Umbauten sind enthalten.



Eine vergleichende Gegenüberstellung der Angebote ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.  
Die Firma Drehleiter-Werkstatt hat das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.  
Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Drehleiter-Werkstatt zu einem Preis von 82.710,95 € zu vergeben.

### **Finanzierung:**

Im Doppelhaushalt sind im Ergebnishaushalt 2024 die Kosten für die 10-Jahres-Wartung mit 117.800 € eingeplant sowie für den gleichzeitig vorgesehenen Korbumbau weitere 15.000 €. Außerdem sind als Investitionen für den Korbumbau und Safesky weitere 11.400 € veranschlagt. Damit ergibt sich bei dem vorliegenden Angebot gegenüber den Gesamtansätzen von 144.200 € eine Mitteleinsparung von ca. 60.000 €.

### **Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor. Er spricht den Feuerwehrangehörigen seinen Dank für ihr Engagement in der Sache aus, welches zur finanziellen Verbesserung gegenüber dem Stand zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen geführt habe.

Stadtrat Sascha Komposch fragt, welche Qualität man vom Mietfahrzeug zu erwarten habe.

Der stellvertretende Stadtkommandant Julio Munoz-Gerteis erklärt, dass eine Drehleiter zum Stand der Technik geliefert werde, wenn der Standard auch nicht dem der aktuellen Drehleiter entspreche.

Sodann geht Bürgermeister Ulrich Krieger zu Beschlussfassung über.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der Vergabeverordnung (VgV) und der VOL/B die Firma Drehleiter-Werkstatt Beitel und Stier GmbH mit der 10-Jahres-Inspektion der Drehleiter.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **7. Elektrifizierung Hochrheinstrecke hier: Vertrag mit dem Landkreis Waldshut über die Beteiligung der Anliegerkommunen**

### **Sachstand:**

Im Zuge des Ausbaus und der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke von Basel Badischer Bahnhof über Waldshut bis Erzingen werden die im Verlauf der Strecke liegenden Haltestationen barrierefrei umgebaut und die Bahnsteige entsprechend angepasst.

Die Stadt Laufenburg (Baden) ist dabei mit folgenden Haltepunkten von der Baumaßnahme betroffen:

- Haltepunkt Laufenburg (Baden)
- Haltepunkt Laufenburg (Baden) Ost

Die Finanzierung der gesamten Elektrifizierung und Ausbau der Haltepunkte erfolgt im ersten Schritt über einen Zuschuss des Bundes D (ca. 60% über GVFG), von Bund und Kantonen CH (ca. 20 %), dem Land Baden-Württemberg (ca. 10 %) und der Landkreise Lörrach und Waldshut mit je ca. 5 %.

Im zweiten Schritt beteiligen sich die Anliegerkommunen am Finanzierungsanteil des Landkreises Waldshut. Zu diesem Zweck soll eine Vereinbarung zwischen Landkreis und den beteiligten Städten und Gemeinden getroffen werden. Im Gemeinderat wurde bereits in nicht-öffentlicher Sitzung am 09.01.2023 dazu berichtet.

Die Berechnungsgrundlagen für die Mitfinanzierung der anliegenden Kommunen ist nunmehr zwischen dem Landkreis Waldshut und den Anliegerkommunen Albbruck, Bad Säckingen, Dogern, Klettgau, Lauchringen, Laufenburg (Baden), Murg, Wehr und Waldshut-Tiengen abgestimmt.

Der Kreistag hat in öffentlicher Sitzung am 02.05.2023 der kommunalen finanziellen Beteiligung der Kommunen entsprechend zugestimmt.

Der Entwurf ist als Anlage beigefügt.

### **Konzept:**

Der Landkreis Waldshut muss die Elektrifizierung und den Ausbau in Höhe von insgesamt 33.540.000,00 € mitfinanzieren und möchte mit den Anliegerkommunen vereinbaren, dass sich diese mit einem Interessens- und Unterstützungsbetrag in Höhe von insgesamt 4.332.155,00 € (Preisstand 2021) an dem Projekt beteiligen.

Zwischen dem Landkreis Waldshut und den anliegenden Gemeinden konnte inzwischen Einigkeit über die Mitfinanzierung erreicht werden.

Diese beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Die Mitfinanzierung der anliegenden Gemeinden orientiert sich in einem ersten Schritt an den Nettobaukosten der jeweiligen Haltepunkte, die sich nach Abzug der Förderungen ergeben. Dabei übernimmt der Landkreis die gesamten Planungskosten.
- Die Kostenverteilung leitet sich grundsätzlich aus den Ist-Kosten pro Einwohner je Stadt bzw. Gemeinde ab. Der jeweilige Ausgleichsbetrag berücksichtigt einerseits einen maximalen pro Kopfbeitrag von 75,00 €/Einwohner, mindestens jedoch die Belastung der Kommune, die sich aufgrund von notwendigen Zahlungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) an die DB ergeben.
- Eine Dynamisierung des Mitfinanzierungsbeitrages erfolgt entsprechend zukünftiger Kostensteigerung an den Haltepunkten im Zeitpunkt der Schlussabrechnung. D.h., der Beitrag der einzelnen Kommune wird im Verhältnis 267 Mio. Baukosten gesamt nach Preisstand 2021 zu den Baukosten der Schlussrechnung nach Bauende fortgeschrieben.

Für die Stadt Laufenburg (Baden) ergibt sich damit ein Betrag in Höhe von 1.795.530,00 €, den die Stadt nach EKrG an die DB zu zahlen hat. Für die Stadt Laufenburg (Baden) werden, da sie mit der EKrG-Belastung über den 75,00 €/Einwohner liegt, aktuell keine direkten Ausgleichszahlungen an den Landkreis fällig. Allerdings hat die Stadt ebenfalls mit Kostensteigerungen bei der Baumaßnahme nach EKrG zu rechnen, so dass sich die endgültige Belastung aktuell noch nicht bestimmen lässt.

### **Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert die Beschlussvorlage und gibt sodann die Diskussion frei.

Stadtrat Robert Terbeck verweist auf das verbleibende Kostenrisiko. Mit diesem sieht er die Kommunen zu Unrecht belastet. Die Zahlungsverpflichtung sehe er bei der Deutschen Bahn.

Bürgermeister Ulrich Krieger stimmt zu, dass Preisanpassungen realistisch sind. Seiner Ansicht nach sei allerdings nicht zu befürchten, dass die Stadt Laufenburg (Baden) bei der Finanzierung des Bahnhofsumbaus in die Pflicht genommen werde, da die Stadt mit dem jetzigen Betrag für die Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) bereits jetzt weit über der vereinbarten Pro-Kopf-Beteiligung liegt.

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, geht Bürgermeister Ulrich Krieger zur Abstimmung über.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zwischen den Anliegerkommunen an der Hochrheinstrecke und dem Landkreis Waldshut über einen Finanzierungsbeitrag der beteiligten Städte und Gemeinden am Ausbau und der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **8. Laufenburg Invest GmbH**

### **Beschlussfassung über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung der Laufenburg Invest GmbH zur**

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und zur Verwendung der Ergebnisse**
- 2. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung**

### **Sachstand:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss als Aufsichtsrat der Laufenburg Invest GmbH wird in seiner Sitzung am Montag, den 10.07.2023 den Jahresabschluss 2022 der Laufenburg Invest GmbH prüfen. Im Beschlussvorschlag ist die Entlastung der Geschäftsführer vorgesehen. Des Weiteren ist vorgesehen, dass der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan 2024 mit der mittelfristigen Finanzplanung berät und der Gesellschafterversammlung zur Entscheidung vorlegt. Über das Ergebnis der Sitzung des Aufsichtsrates wird in der Gemeinderatssitzung berichtet.

Der Gemeinderat soll nun über das Votum des Bürgermeisters als Vertreter der Stadt Laufenburg (Baden), der alleinigen Gesellschafterin, in der Gesellschafterversammlung der Laufenburg Invest GmbH beschließen.

### **Konzept:**

- 1. Beschlussfassung über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Laufenburg Invest GmbH und zur Verwendung der Ergebnisse**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 bestehend aus

- a. Handelsbilanz

- b. Gewinn- und Verlustrechnung
- c. Anhang

alle aufgestellt am 07.06.2023 wird gemäß Vorschlag des Aufsichtsrates festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 7.162,35 €.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

## **2. Beschlussfassung über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 einschließlich Finanzplanung ist als Anlage 1 beigefügt.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Jahresabschluss 2022 der Laufenburg Invest GmbH zu und beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung mit der Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2022, der Ergebnisverwendung und der Entlastung des Aufsichtsrates.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Laufenburg Invest GmbH zu und beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung mit der Feststellung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **9. Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Beteiligung der Stadtwerke Laufenburg (Baden) an der ED Kommunal GmbH**

### **Sachstand:**

Mit „ED vernetzt“ hat Energiedienst seit 2018 ein Beteiligungsprogramm, bei dem sich südbadische Kommunen am Netzgeschäft beteiligen können. Neben einer attraktiven Dividende auf das eingesetzte Kapital bietet die Beteiligung die Möglichkeit, das Stromnetz der Zukunft im Hinblick auf kommunale Bedürfnisse und Anforderungen insbesondere hinsichtlich Versorgungssicherheit, Energiewende und Digitalisierung mitzugestalten.

Am 19.11.2018 hatte der Gemeinderat eine Beteiligung der Stadt über die Stadtwerke Laufenburg (Baden) an der ED Kommunal GmbH im Rahmen des Beteiligungsprogramms „ED vernetzt“ in Höhe von 1.100.000,00 € beschlossen. Inzwischen sind 27 Kommunen mit Anteilen von 27 % an der ED Kommunal GmbH beteiligt.

Die Beteiligung war zunächst auf 5 Jahre begrenzt und läuft nun zum 31.12.2023 aus.

Da die beabsichtigten Ziele (enger Austausch mit den Gemeinden unter anderem zu den jeweiligen Klimazielen) erreicht wurden, möchte die ED Kommunal GmbH das Beteiligungsprogramm „ED vernetzt“ weiter fortsetzen. Aus diesem Grund wurden alle beteiligten Kommunen angeschrieben, um zu entscheiden, ob sie weiterhin an der ED Kommunal GmbH beteiligt sein, gegebenenfalls ihre Beteiligung auf einen individuell ermittelten Maximalbetrag aufstocken oder die Beteiligung zurückgeben möchten.

Die Mindestbeteiligung beträgt dabei 200.000,00 €, für die Stadt Laufenburg (Baden) ist mit der derzeitigen Beteiligung von 1.100.000,00 € der Maximalbetrag bereits erreicht.

Bei einer Verlängerung würde dieses Modell dann um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2028 laufen.

### **Konzept:**

Das angepasste Beteiligungsprogramm „ED vernetzt“ 2.0 hat folgende geänderte Eckpunkte:

- Die Garantie-Dividende beträgt 3,0 % der eingebrachten Beteiligungssumme (bisher 3,69 %) zuzüglich einer variablen Zusatzausschüttung, die vom Ergebnis der ED Netze GmbH abhängt und bis zu 1,0 % betragen kann.  
(Betrachtet man die Jahresergebnisse der vergangenen zwei Jahre, so hätte die Zusatzausschüttung im Jahr 2021 bei 0,86 % und im Jahr 2022 bei 1,0 % gelegen)
- Des Weiteren wird ein attraktives Förderprogramm für lokale Energieprojekte in den teilnehmenden Kommunen in einem Umfang von jährlich 500.000,00 € eingeführt.

Daneben steht die Mitgestaltung des Stromnetzes der Zukunft weiterhin im Mittelpunkt der Beteiligung z.B. indem Vertreter der kommunalen Gesellschafter der ED Kommunal GmbH Auskunfts-, Teilnahme- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der ED Netze GmbH ausüben.

Die mögliche Ausschüttung für die Stadt Laufenburg (Baden) bzw. die Stadtwerke beträgt bei der derzeitigen Beteiligung von 1.100.000,00 € zukünftig

- garantiert (3,0 %): 33.000,00 € pro Jahr
- Zusatzausschüttung (bis zu 1,0 %): bis zu weiteren 11.000,00 € pro Jahr

Weiterhin gilt bei einer Fortsetzung der Beteiligung, dass diese lediglich mit einem sehr geringen Risiko verbunden und eine Insolvenz sehr unwahrscheinlich ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auch im Hinblick auf die Mitgestaltungs- und attraktiven Fördermöglichkeiten, die Beteiligung an der ED kommunal GmbH im bisherigen Umfang fortzuführen.

### **Finanzierung:**

Die Beteiligung wird im Wirtschaftsplan der Stadtwerke – Sparte Stromnetz – geführt. Für die Jahre 2023 und 2024 wurden Einnahmen in Höhe von jeweils 33.600,00 € eingeplant. Dieser Betrag wäre bei der garantierten Dividende von 3,0 % bereits erreicht. Die zu erwartende Zusatzausschüttung wirkt sich somit positiv auf die Einnahmen aus. Die bei der Ausschüttung zu entrichtende Kapitalertragsteuer kann im Rahmen des Ausgleichs innerhalb des Querverbands minimiert werden.

Die Finanzierung der Beteiligung erfolgte durch ein städtisches Trägerdarlehen an die Stadtwerke. Hier läuft die Zinsbindung zum 31.12.2023 zwar aus, wird aber mit einem marktüblichen Zinssatz für längerfristige Darlehen angepasst werden. Damit profitiert auch der städtische Haushalt aus zusätzlichen Zins-einnahmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung an der ED Kommunal GmbH in Höhe der bereits eingebrachten 1.100.000,00 € bis zum 31.12.2028 fortzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

## **10. Neubau Kindergarten Rappenstein Abrechnung Baumaßnahme Außenanlage**

**Sachstand:**

Der Gemeinderat hat nach einem langjährigen Planungsprozess am 17.10.2016 das Einvernehmen zur Entwurfsplanung und dem Bauantrag für den Neubau des Kindergartens erteilt. Der Abriss des bestehenden Kindergartens erfolgte im Mai 2017, danach folgten die Erdarbeiten und ab Juli 2017 wurde mit den Rohbauarbeiten begonnen. Das Gebäude wurde Ende 2018 in Betrieb genommen.

Die Außenanlagen des Kindergarten Rappenstein sind Bestandteil des Gestaltungskonzeptes für die Freianlagen Rappenstein im Sanierungsgebiet Dreispitz. Diese wurden am 20.02.2017 zur Überplanung beauftragt. In der Gemeinderatsitzung am 13.11.2017 wurde die Entwurfsplanung vorgestellt und zur Ausschreibung freigegeben. Die Außenanlagen wurden in verschiedene Spielzonen gegliedert, die notwendige Stützmauer dient gleichzeitig als Kletterwand. Ein Spielschiff, Rutschen und Schaukeln sind ebenso Bestandteil. Im Westen wurde eine Terrasse mit Beschattung, im Osten ein großer Sandbereich mit Sonnensegel verwirklicht. Zusätzlich wurden ein modernes Gerätehaus und eine Müllboxanlage im Außenbereich aufgebaut.

Die Einweihung des Kindergartens mit Tag der offenen Tür für die Bevölkerung erfolgte Ende März 2019.

Die Abrechnung der Gesamtbaumaßnahme wurde am 31.01.2022 dem Gemeinderat vorgestellt. Hierbei konnte die Außenanlagen noch nicht endgültig abgerechnet werden. Ursächlich war die noch nicht abgeklärte Schlussrechnung mit der ausführenden Firma der Außenanlage.

Die Planung und Bauleitung oblagen folgenden Büros:  
Architekturbüro Ernesto Preiser aus Waldshut-Tiengen für das Gebäude.  
BHM Planungsgesellschaft mbH aus Bruchsal für die Außenanlage.

**Abrechnung:**

In der genehmigten Kostenberechnung vom 29.09.2016, aktualisiert am 18.10.2018, wurden die Gesamtbaukosten nach DIN 276 mit einem Betrag von **4.116.984 €** ermittelt.

Nach der vorliegenden Kostenfeststellung vom 14.01.2022 wurden für die Gesamtkosten ein Betrag von **3.971.669,84 €** ermittelt.

Der erwartete Kostenanteil der Außenanlage lag bei **396.779,80 €**

Das Gebäude wurde schlussabgerechnet. Die Nebenkosten der KG 700 wurden voll umfänglich inklusive der Planungsleistungen Außenanlage abgerechnet. Die folgende Übersicht zeigt die Abrechnung vom 14.01.2022 aufgeteilt nach Kostengruppen.

Kostengruppe nach DIN 276		Kostenberechnung	Bepreiste Leistungsverz.	Abrechnung
100	Grundstück	0,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>
200	Vorbereitende Arbeiten	217.127,00 €	215.377,00 €	<b>193.358,86 €</b>
300	Rohbau und Ausbau	1.908.363,50 €	1.883.771,34 €	<b>1.753.030,03 €</b>
400	Gebäudetechnik	632.175,89 €	661.944,37 €	<b>627.552,45 €</b>
500	Außenanlage	400.000,00 €	332.000,00 €	<b>396.779,80 €</b>
600	Ausstattung	323.300,47 €	329.149,70 €	<b>271.468,36 €</b>
700	Nebenkosten	636.016,77 €	702.416,77 €	<b>729.480,34 €</b>
	Noch zu erwartende ausstehende Kosten			<b>0,00 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>		<b>4.116.983,63 €</b>	<b>4.124.659,18 €</b>	<b>3.971.669,84 €</b>

#### Aktualisierung der Kostengruppe 500 Außenanlage, Stand 27.06.2023

Bei der Außenanlage bestanden noch kleinere Mängel in der Ausführung, sowie erhebliche rechnerische Differenzen im Bereich der Massenermittlung der Auffüllungen und Oberflächen zur Schlussabrechnung zwischen dem Fachplaner und der ausführenden Firma. Eine endgültige Klärung der Abrechnung wurde nicht gefunden. Nach Ablauf der Verjährungsfrist erlöschen somit die Ansprüche für weitere Zahlungen an die ausführende Firma aufgrund der vom Fachplaner ermittelten Einbehalte.

Die neue Gesamtsumme beläuft sich auf **391.738,08 €**

Diese gliedern sich in folgende Gewerke siehe folgende Tabelle auf:

Landschaftsbau	208.799,89 €
Stützmauer	38.008,61 €
Stahlbau	20.835,05 €
Zaunanlage	8.526,64 €
Spielgeräte	58.006,00 €
Gerätehaus + Müllbox	26.276,39 €
Sonnenschutz	9.694,16 €
Tiefbau, Sonstiges	21.591,34 €

#### Finanzierung:

Für den Neubau des Kindergartens Rappenstein wurden in den Haushaltsplänen der Stadt bereits seit 2016 Mittel veranschlagt. Aufgrund der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltswesen NKHR zum 01.01.2018 war eine Übertragung der zum Jahresende 2017 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht möglich. Im Haushalt 2018 wurde daher der erforderliche Investitionsaufwand unter Berücksichtigung voraussichtlich dem Jahr 2017 noch zuzuordnender Ausgaben bestmöglich geschätzt.

Da letztendlich mehr Rechnungen ins Jahr 2017 gebucht werden mussten als vermutet, liegt die Summe der Haushaltsansätze nun deutlich über den abgerechneten Gesamtkosten. Die nicht verbrauchten Ansätze verfallen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung der Außenanlage des Kindergartens Rappenstein zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

**11. Widmung von Trauorten****a) Widmung von Trauorten****b) Beschluss über die 1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung zur Erhebung von Gebühren für Trauungen außerhalb des Amtsgebäudes****Sachstand:**

Es ist zeitgemäß und entspricht vermehrt den Wünschen der Bürger, dass standesamtliche Trauungen auch außerhalb des Amtsgebäudes angeboten werden. Die Trauorte für standesamtliche Trauungen müssen durch den Gemeinderat gewidmet sein.

Die Entscheidung, welcher Ort außerhalb des Standesamtes zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, stellt eine Widmung im Sinne eines personenstandsrechtlichen Organisationsaktes dar, durch den der bezeichnete Ort ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen wird. Für diese Entscheidung ist allein die örtliche Gemeinde zuständig.

Nach Beschlussfassung des Gemeinderates wird dann das Landratsamt, hier die Standesamtaufsicht, den Trauort final genehmigen. Die vorab mit der Standesamtaufsicht geführten Gespräche waren positiv. Als wichtige Auflagen, die sich aus den Rahmenbedingungen des Personenstandsgesetzes ergeben, sind zu beachten. Dies sind im Einzelnen folgende Punkte:

- der Trauort muss vom „Ort der Feierlichkeiten“ getrennt sein,
- der Trauort muss abtrennbar von der Öffentlichkeit sein
- der Trauort muss würdig sein.

**Konzept:**

Organisatorisch und sinnvoll stellten sich nach Besichtigung einiger in Frage kommender Örtlichkeiten folgende Trauorte (wieder) als geeignet heraus:

- „Schlössle“ Laufenburg, Säckinger Str 5  
Das Schlössle war bereits gewidmet, muss aber formell durch den Pächterwechsel neu gewidmet werden.
- Die neuen Räumlichkeiten/Büros des Ordnungsamtes im Gebäude Hauptstraße 32  
Kleine Trauungen können und sollen dort auch geschlossen werden.



Durch die Formulierung „Räumlichkeiten des Ordnungsamtes“ besteht auch die Möglichkeit im Foyer des Bürgerservice zu trauen. Dies kann bei Menschen mit Handycap oder bei großer Hitze evtl. sinnvoll sein.

- Gasthaus „Sonne“ im Ortsteil Rotzel, Rotzler Str. 26  
Hier bieten sich die Scheuer, die Terrasse und auch die Gaststube als Trauort an, entsprechend kann dann die Feier bzw. der Aperero in die anderen Räumlichkeiten gelegt werden.

Der geplante Ablauf stellt sich wie folgt dar:

Das Brautpaar meldet sich bei unserem Standesamt an und reserviert sich (wie bisher) an den Trausamstagen bzw. Wochentagen den Trautermin. Bei auswärtigen Trauungen ist der Termin und ggf. weitere Leistungen auch zwischen den jeweiligen Betreibern / Pächtern und dem Brautpaar abzustimmen. Zur besseren Abstimmung arbeiten Standesamt und die Betreiber der auswärtigen Trauorte schon im Vorfeld eng zusammen.

Die Stadt bzw. die Standesbeamtinnen haben bei den Trauungen außerhalb der Amtsgebäude einen zusätzlichen zeitlichen und ggf. höheren organisatorischem Aufwand. Um dies zu kompensieren, soll für diese Trauungen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 70 € erhoben werden.

### **Finanzierung:**

Nach § 5 Abs. 3 der Personenstands-Durchführungsverordnung (PStG-DVO) können die Gemeinden im Standesamtsbereich, wenn weder ein Gebührentatbestand noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, eine Gebühr erheben.

Angesichts des Mehrwertes für das Brautpaar soll für die auswärtigen Trauungen eine einheitliche Gebühr erhoben werden. Hierzu wird die Satzung über die allgemeine Verwaltungsgebühr von 2019 um einen weiteren Gebührentatbestand ergänzt. Kalkulation und Satzungsentwurf sind beigelegt.

### **Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor.

Stadträtin Gabriele Schäuble schlägt vor, künftig auch in der Codmananlage Trauungen anzubieten.

Stadträtin Michaela López-Dominguez pflichtet dem bei.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass der Trauort „Codmananlage“ aus verschiedenen Gründen zunächst verworfen wurde. Gründe seien die laute Wühre, die sich nicht ohne Weiteres abstellen lässt, aber auch das Zufahrtsproblem sowie der große Aufwand alles herzurichten. Er wolle die Nutzung der Codmananlage für die Zukunft nicht komplett ausschließen, bisher habe man sich bei den Außenstandorten jedoch auf die Örtlichkeiten begrenzt, wo ein verlässlicher Partner sowie eine Schlechtwetter-Alternative vorhanden sind.

Stadträtin Gabriele führt die Veranstaltungen der Fließenden Grenzen in der Codmananlage ins Feld. Auch der Steg sei eine gute Stelle für Hochzeiten.

Bürgermeister Ulrich Krieger bittet, zunächst die hier vorgeschlagenen neuen Örtlichkeiten zu erproben und verspricht den Wunsch für die Zukunft mitzunehmen.

**Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat beschließt, dass die genannten Orte Gasthaus „Sonne“ im Ortsteil Rotzel, „Schlössle“ in Laufenburg sowie die neuen Räumlichkeiten des Ordnungsamtes in der Hauptstraße 32, Laufenburg als Trauorte gewidmet werden.
- b) Der Gemeinderat stimmt der Kalkulation der Verwaltungsgebühr für Trauungen außerhalb des Amtsgebäudes zu.
- c) Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung vom 04.11.2019 über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

Stadtrat Sascha Komposch hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

**12. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Keine Spenden.

**13. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen****13.1 Nutzung städtischer Räumlichkeiten (Archiv / ehem. Zollhäuschen) während der Umbauphase des Museums Schiff****Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung des Archivs sowie des ehem. Zollhäuschen durch den grenzüberschreitenden Museumsverein während der Bauarbeiten am Museum Schiff zu.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Verein entsprechende Nutzungsverträge zu schließen.

**14. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung****14.1 Aktion Stadtradeln**

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Siegerehrung der Aktion Stadtradeln im August stattfinden wird. Er dankt allen Teilnehmern.

## 14.2 Sommerferienprogramm

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet von folgenden Anlässen in den Sommerferien:

- Kulturtage Fließende Grenzen
- Lakiso
- Waldtage
- Kinder-Erlebniswochen „Xund ins Leben“

Er bedankt sich bei allen Helfern und Organisatoren.

## 15. Verschiedenes

### 15.1 Bänke

Stadtrat Jürgen Weber fragt, was mit den ausgetauschten Bänken passiert.

Bürgermeister Ulrich Krieger geht davon aus, dass die Bänke entsorgt werden.

Stadtrat Jürgen Weber regt an, diese an Spielplätzen aufzustellen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die Bänke in der Regel defekt sind und deshalb nicht mehr weiterverwendet werden können.

### 15.2 Ratsinformationssystem

Stadtrat Sascha Komposch verweist auf den Papierstapel an Sitzungsunterlagen und fragt nach den Plänen zur Einführung des Ratsinformationssystems.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass der neue Gemeinderat im Laufe des Jahres 2024 elektronisch arbeiten wird.

### 15.3 Windeln

Stadtrat Raimund Huber stellt fest, dass andere Gemeinden Familien finanziell mit einem Zuschuss unterstützen, wenn sie ihre Kinder mit Stoffwindeln wickeln. Er fragt, welchem Ansprechpartner der Stadt Laufenburg (Baden) er Informationsmaterial zu dieser Idee zukommen lassen könne bzw. ob das Angebot in Laufenburg (Baden) bereits besteht.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass bisher kein entsprechendes Zuschussprogramm in Laufenburg (Baden) besteht. Aus diesem Grund gäbe es auch keinen Ansprechpartner. Er teilt seine persönliche Meinung mit, wonach die Stadt hierfür keinen Zuschuss erteilen sollte, da es sich um die individuelle Verantwortung der einzelnen Bürger handelt. Gleichwohl stehe es dem Gemeinderat aber frei, einen anders lautenden Beschluss zu fassen, sofern er mehrheitlich der Auffassung ist, dass ein solcher Zuschuss notwendig ist. Er nehme die Unterlagen gerne entgegen.

**Die Protokollführerin:**

**Der Bürgermeister:**

**Der Gemeinderat:**